



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Februar 2007

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 14. März 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** mit Fortsetzung am **Mittwoch, den 21. März 2007, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:
Brigitta Gerber

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JD		07.0015.01 07.0189.01 07.0228.01
4.	Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (7 Mitglieder).			
5.	Wahlen in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (7 Mitglieder).			
6.	Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Edith Buxtorf-Hosch).			
7.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge für Margrith von Felten).			
8.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge für Margrith von Felten).			
Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)				
9.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	JSSK	SiD	04.1309.03 00.6638.05
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.02 01.6809.05
11.	Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0086.01

12.	Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0087.01
13.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	BKK	ED	06.1194.01
14.	Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	RegioKo		07.5028.01
15.	Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.		JD	05.0699.03
Neue Vorstösse				
16.	Neue Interpellationen. Behandlung am 14. März 2007, 15.00 Uhr			
17.	Anzüge 1 - 5. (siehe Seiten 14 bis 16)			
1.	Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark			07.5002.01
2.	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse			07.5009.01
3.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern			07.5012.01
4.	Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersersatz			07.5013.01
5.	Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm			07.5020.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)				
18.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	JSSK	ED	01.6897.03
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen).		BD	06.5401.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen.		BD	07.5024.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).		BD	05.8364.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.		BD	05.8292.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviere interkantonale Zusammenarbeit.		WSD	07.5018.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.		WSD	04.8056.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.		WSD	05.8238.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei.		SiD	07.5027.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.		SiD	03.7557.03

28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.	SiD	04.7817.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.	GD	04.8055.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel.	JD	07.5015.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.	FD	06.5263.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

01.6897.03	18	04.8056.02	24	06.1194.01	13	07.0086.01	11	07.5018.02	23
03.7557.03	27	05.0699.03	15	06.1574.02	10	07.0087.01	12	07.5024.02	20
04.1309.03	9	05.8238.02	25	06.5263.02	31	07.0189.01	3	07.5027.02	26
04.7817.03	28	05.8292.02	22	06.5401.02	19	07.0228.01	3	07.5028.01	14
04.8055.02	29	05.8364.02	21	07.0015.01	3	07.5015.02	30		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt.		WSD	04.8056.02
2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr.		WSD	05.8238.02
3. Bericht der Regiokommission des Grossen Rates zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2005 und 2006, inklusive den trinationalen Gremien Nachbarschaftskonferenz und Oberrheinrat.	RegioKo		07.5028.01
4. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Verwaltungsreorganisation zur Umsetzung der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005.		JD	05.0699.03
5. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 04.1309.01 betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer.	JSSK	SiD	04.1309.03 00.6638.05
6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Abschaffung des kantonalen Stempelgesetzes.		FD	06.5263.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern.		SiD	03.7557.03
8. Ausgabenbericht Gymnasium Leonhard. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0086.01
9. Ausgabenbericht Gymnasium Kirschgarten. Einbau eines Aufenthaltsraumes mit Verpflegungsmöglichkeit.	BKK	BD	07.0087.01
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.1574.01 betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz) und zur Motion Andrea Büchler und Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt.	JSSK	SiD	06.1574.02 01.6809.05
11. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01 07.0189.01 07.0228.01
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Erreichung eines sauberen Stadtbildes der Stadt Basel.		BD	05.8292.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert betreffend Tempo 30 an der Birmannsgasse.		SiD	04.7817.03
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
14. Ausgabenbericht betreffend Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Verlängerung der Perrons Gleise 1 – 3 im Bahnhof Basel SBB.	UVEK	WSD	06.0848.01
15. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.	UVEK	BD	06.0836.01
16. Petition P239 "4 Mal Basel autofrei".	PetKo		07.5037.01
17. Petition P240 "Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	PetKo		07.5034.01
18. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	PetKo		07.5035.01
19. Ausgabenbericht Gymnasium Münsterplatz. Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen.	BKK	BD	04.2145.01

20.	Ratschlag zu Änderungen A des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des 07.0135.01 Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) B des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) C des Gemeindegesetzes (GG)	SpezKo Verf.	JD	07.0135.01
21.	Ratschlag Areal Sevogelpark. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Sevogelstrasse 104.	BRK	BD	07.0187.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

22.	Motionen:			
a)	Christine Heuss und Konsorten betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)			07.5026.01
b)	Marcel Rünzi zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) §120 ff betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters			07.5051.01
23.	Anzüge:			
a)	Toni Casagrande und Konsorten betreffend Schutz vor gewalttätigen und / oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen			07.5029.01
b)	Tommy Frey und Konsorten betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahren für Demonstrationen			07.5030.01
c)	Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt			07.5038.01
d)	Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt			07.5043.01
e)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof			07.5044.01
f)	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen			07.5046.01
g)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke – Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)			07.5047.01
h)	Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen			07.5048.01
24.	Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erdbebenversicherung.			07.5042.01

Kenntnisnahme

25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen; Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen (stehen lassen).		BD	03.7743.03 03.7744.03
26.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information zur Neuorganisation im Finanzdepartement – Fusion von Rechnungswesen/Controlling und Finanzverwaltung.		FD	07.0059.01
27.	Bericht des Regierungsrates über die ihm erteilten Aufträge (abgeschlossen per Ende 2006).			06.2102.01
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner zur Sozialhilfe.		WSD	06.5298.02

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Helmut Hersberger betreffend Ausbau der Tramlinie 3, 8 und 11 in der Regio (Saint-Louis und Weil). | WSD | 06.5295.02 |
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Plastik auf dem Theaterplatz. | BD | 06.5319.02 |
| 31. | Nachrücken von Heiner Vischer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Edith Buxtorf-Hosch). | | 07.5025.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

- | | | |
|---|-------------|------------|
| 1. Bestätigung von Bürgeraufnahmen. (7. Februar 2007) | JD | 07.0015.01 |
| 2. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL). (7. Februar 2007) | BD | 05.8364.02 |
| 3. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten. (7. Februar 2007) | GD | 04.8055.02 |
| 4. Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Februar 2007) | JSSK | 01.6897.03 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Ratsbüro)	05.8427.01
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
2. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Rats schläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984. (Teil A: 7. Februar 2007 an FKom - Mitbericht der WAK)	03.1664.01 03.7603.02
3. Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002. (7. Februar 2007 an FKom)	05.1927.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
4. Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo / 25. Oktober 2006 an RR zur Stellungnahme)	05.8255.01
5. Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo)	06.5159.01
6. Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel. (13. September 2006 an PetKo)	06.5226.01
7. Petition P238 betreffend "Tempo 30 in der Sevogelstrasse". (15. November 2006 an PetKo)	06.5324.01
<u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u>	
8. Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)	01.6897.01
9. Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)	95.8744.03/ 0537
10. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK)	04.1309.01 00.6638.04
11. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz). Motion Dr. Andrea Büchler und Dr. Peter Aebersold zur Einführung einer polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsnorm bei häuslicher Gewalt. (15. November 2006 an JSSK)	06.1574.01 01.6809.04
12. Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO ₂ -freie Euro 08. (17. Januar 2007 an JSSK)	06.5352.01
13. Ratschlag betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung; Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution. (7. Februar 2007 an JSSK)	06.1974.01 04.8082.02 06.5195.02
<u>Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)</u>	

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 14. Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).
(7. Februar 2007 an BKK) | 06.1194.01 |
| 15. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil B: 7. Februar 2007 an BKK) | 03.1664.01
03.7603.02 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 16. Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.
(7. Februar 2007 an UVEK) | 06.2009.01 |
| 17. Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen. (7. Februar 2007 an UVEK) | 05.0865.01
02.7084.03
04.8022.02
04.8027.02
05.8350.02
05.8405.02 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|---|------------|
| 18. Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“.
(7. Februar 2007 an BRK - Mitbericht der WAK) | 05.1445.03 |
|---|------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|------------|
| 19. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung.
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen) | 04.8046.02 |
|--|------------|

Regiokommission (RegioKo)**Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

- | | |
|--|--------------------------|
| 20. Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend
A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000
B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929
C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.
(Teil C: 7. Februar 2007 an SpezKo Verfassung) | 03.1664.01
03.7603.02 |
|--|--------------------------|

Spezialkommission Pensionskassengesetz

- | | |
|--|--|
| 21. Ratschlag und Entwurf betreffend Totalrevision des Pensionskassengesetzes vom 20. März 1980 sowie Bericht zu: 1. Anzug Giovanni Orsini und Konsorten betreffend vorzeitige Pensionierung für Schichtdienstleistende; 2. Anzug Roland Herzig und Konsorten zur Übertragung von Freizügigkeitsleistungen des Staatspersonals auf die Pensionskasse eines neuen Arbeitgebers; 3. Motion Daniel Stolz und Konsorten betreffend Einführung einer Lebenspartnerrente - u.a. auch für gleichgeschlechtliche Paare - in der Pensionskasse des Basler Staatspersonals. (25. Oktober 2006 an Spezialkommission Pensionskassengesetz) | 05.1314.01
98.5914.05
01.7009.04
04.7969.03 |
|--|--|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

22. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
23. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
24. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
25. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
26. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

Anträge

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer eidgenössischen Erbebenversicherung

07.5042.01

Schäden durch Erdbeben können heute in der Schweiz - im Unterschied zu anderen Elementarschäden - nur freiwillig versichert werden. Das ist unbefriedigend, weil die Betroffenen damit in einem grösseren Schadensfall faktisch auf ausserordentliche Bundesmittel oder auf Spendenaufrufe angewiesen sind bzw. im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Schäden selbst tragen müssen. Das Vertrauen darauf, dass in einem Schadensfall eine improvisierte Lösung zu befriedigenden Ergebnissen führen kann, ist trügerisch.

Dabei kann es nicht darum gehen, "normale" Schäden wie kleinere Risse in Wänden oder an Decken, die eventuell auch durch andere Erschütterungen entstehen können, zu decken. Ebenso wenig sollen Schäden gedeckt werden, welche von Erdbeben oder Erschütterungen ausgelöst werden, die auf menschliche Einwirkungen zurückzuführen sind. Die Schweizerische Erdbebenversicherung soll Schäden an Gebäuden und Fahrhabe infolge von natürlichen Erdbeben decken, wobei die Versicherungsdeckung erst ab einer Intensität VII nach EMS-98 erfolgen soll. Bei Intensität VII treten zum Beispiel an vielen Häusern solider Bauart Schäden auf wie Mauerrisse, Abfallen von Putz, Herabfallen von Schornsteinen etc.. An Gebäuden in schlechtem baulichem Zustand bewirkt ein solches Beben grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden. Im Innern von Gebäuden werden infolge des Erdbebens dieser Stärke Möbel verschoben.

Als maximale Entschädigung pro Ereignis soll eine Summe von CHF 10 Mia., davon ca. CHF 8 Mia. für Gebäude und ca. CHF 2 Mia. für Fahrhabe, vorgesehen werden. Zudem soll innerhalb von 12 Monaten eine Leistungsbegrenzung von insgesamt CHF 20 Mia. aufgenommen werden. Um Erdbebenereignisse voneinander zu unterscheiden, soll eine zeitliche Abgrenzung in dieser Erdbebenversicherung aufgenommen werden, wonach Erdstösse, die innert einer bestimmten Zeit (z.B. innert 168 Stunden) aufeinanderfolgen, als ein Ereignis definiert werden.

Die Betroffenen sollen mittels eines Selbstbehaltes von 10% der Schadenssumme an die Behebung der Schäden beitragen. Um Bauherren und Architekten zu einem erdbebensicheren Bauen und Planen gemäss den SIA-Normen zu bewegen, soll dieser Selbstbehalt bei Gebäuden, die nach Inkrafttreten der Erdbebenversicherung erstellt werden, ohne dass die Vorschriften für erdbebensicheres Bauen und Planen berücksichtigt sind, mit einem Selbstbehalt von 20% belegt werden. Die Prämie soll - zumindest bei der Einführung, vor einem Schadenereignis und bei den heutigen Rahmenbedingungen des Rückversicherungsmarktes - 0,1 ‰ der Versicherungssumme Feuer nicht übersteigen.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten die folgende Standesinitiative einzureichen:

Gemäss Art. 160 Abs. I der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung die folgende Initiative:

- Es ist eine obligatorische eidgenössische Erdbebenversicherung mit einem landesweit gleichen Prämiensatz für Gebäude und Fahrhabe einzuführen.
- Die Berechnung der Prämie erfolgt auf der Basis der Versicherungssumme Feuer.

Andreas Burckhardt, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Bruno Mazzotti, Jan Goepfert, Martin Hug, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Claude François Beranek, Thomas Mall, Roland Vögtli, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Stephan Maurer, Christoph Wydler, Giovanni Nanni, Arthur Marti, Theo Seckinger

Motionen

1. Motion betreffend Änderung von § 3a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

07.5026.01

Am 20. Januar 2005 (wirksam seit 1.7.2005; Kommissionsbericht Nr. 9412) hat der Grosse Rat folgende Bestimmung ins Organisationsgesetz aufgenommen:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Wie sich nun zeigt, ist diese Bestimmung wenig praktikabel: Der Regierungsrat legt - nach langer Vorbereitungsarbeit in den Departementen - dem Grossen Rat jährlich im Sinne einer rollenden Planung einen gedruckten Politikplan vor, welcher die Absichten, Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrates für die nächsten vier Jahre enthält. Dieser ist kongruent mit der Finanz- und Investitionsplanung sowie mit dem Budget.

Der Grosse Rat nimmt auf diese Planung durch Planungsanzüge, vor allem durch die Behandlung und Genehmigung des Budgets, von Ratschlägen und Ausgabenberichten sowie durch den steten Austausch mit den Mitgliedern des Regierungsrates im Plenum und vor allem in den Kommissionen Einfluss. Die Planung ist aber die eigentliche Domäne des Regierungsrates. Es ist deshalb sachfremd, wenn der Grosse Rat die bereits mit dem Politikplan des Regierungsrates gedruckt vorliegenden Schwerpunkte und deren Ziele beschliessen soll.

Beschliessen heisst, dass inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies ist aber beim Politikplan - Planungsinstrument des Regierungsrates - gerade nicht praktikabel. Die unterzeichnenden Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission verlangen deshalb eine Neufassung von § 3a. des Organisationsgesetzes:

§ 3a. ¹Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat jährlich eine umfassende mittelfristige Planung mit Schwerpunkten und deren Zielen vor.

²Der Grosse Rat ~~beschliesst die Schwerpunkte und deren Ziele und~~ nimmt im Übrigen von der Planung Kenntnis.

Christine Heuss, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Hansjörg M. Wirz, Thomas Grossenbacher, Oskar Herzig, Urs Joerg, Martin Lüchinger, Sebastian Fehner, Alexander Gröflin, Doris Gysin, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Rolf Häring, Oswald Inglin

2. Motion zur Erweiterung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG), § 120 ff, betreffend Mehrwertabgaben auf Umnutzungen im Bereich des Hafenperimeters

07.5051.01

Übergeordnete Arealplanung

Das Hafenaerial ist eines der letzten grossen Entwicklungsgebiete Basels, mit einem heute noch nicht abschätzbaren Nutzungspotenzial. Wie sich das Areal im Hafenperimeter in 5, 10 oder 20 Jahren entwickeln wird, ist derzeit unklar. Der Raum- und Nutzungsplanung muss daher unbedingte Priorität eingeräumt werden.

Umzonungen und Umnutzungen von Bereichen des Hafenaerials sollen möglich sein, jedoch nur in Übereinstimmung mit den langfristigen Bedürfnissen des Hafenbetriebes und der Stadtentwicklungsplanung. Einzelne Umnutzungen von Grundstücken sind nach Möglichkeit zu vermeiden, weil sie die Planungsbeständigkeit beeinträchtigen und der langfristigen Arealplanung unnötige Hemmnisse in den Weg legen, wie dies durch die unkoordinierten und von Partikularinteressen motivierten Umnutzungen im Zuge der Verkäufe der Baurechtsparzellen Hafenstrasse 25 und 35, geschehen ist (Baubegehren vom 8. Nov. 06).

Umnutzungsbedingte Bodenwertsteigerungen

Aus Umzonungen und neu auch aus Umnutzungen im Hafengebiet entstehende Bodenwertsteigerungen sollen anteilmässig durch eine Mehrwertabgabe abgeschöpft werden. Dies erfordert eine Erweiterung des Gesetzes betreffend Mehrwertabgaben, Bau- und Planungsgesetz (BPG, § 120 ff). Nach geltendem Gesetz ist dies nicht möglich, weshalb bei Umnutzungen von den anfallenden Bodenwertsteigerungen einzig die Grundstückseigentümer profitieren. Dies das primäre Anliegen der Motion.

Begründung:

In der schriftlichen Beantwortung meiner Interpellation betreffend der Käufe Hafenstrasse 25 und 35, wies der Regierungsrat auf seine Zuständigkeit zur Genehmigung der Umnutzungen von Grundstücken im Hafen hin. Dabei wurde wohl zu wenig beachtet, dass die Umnutzung einer Baurechtsparzelle meist den Grundstückswert erhöht, womit zwei Kategorien von Baurechtsparzellen geschaffen werden: eine Kategorie mit bisheriger Verpflichtung zur rhen nahen Nutzung und eine Kategorie, welche von dieser befreit ist und dadurch an Wert gewinnt, da diese Grundstücke nun faktisch ohne Beschränkung, gemäss Zone 7 (Industrie), genutzt werden können. Um gleich lange Spiesse zu schaffen, bedarf es dieser Erweiterung von §120 ff des BPG, auf Umnutzungen im Hafenaerial.

Erweiterung von §120 ff des Bau- und Planungsgesetzes (BPG)

Mit einer Ausdehnung von §120 ff des BPG auf Umnutzungen im Hafenerimeter werden folgende Ziele erreicht:

- Abschöpfung von planungsbedingten Bodenmehrwerten auch bei Umnutzungen von Baurechtspartellen im Hafenerbereich (Erweiterung von §120 ff des BPG).
- Gewährleistung einer besseren Planungsbeständigkeit.

Die Unterzeichneten beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche mit einer Erweiterung von §120 ff. des BPG, auf Umnutzungen im Bereich des Hafenerimeters, die anteilmässige Abschöpfung von Bodenmehrwerten ermöglicht.

Marcel Rünzi, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Dieter Stohrer, Emmanuel Ullmann, Helen Schai-Zigerlig, Christine Wirz-von Planta, Helmut Hersberger, Arthur Marti, Rolf von Aarburg, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Urs Schweizer, Pius Marrer, André Weissen, Eveline Rommerskirchen, Heidi Mück, Sebastian Frehner, Sibel Arslan, Ernst Mutschler, Martin Hug, Peter Malama

Anzüge

1. Anzug betreffend CO₂-Reduktion beim Gebäudepark (vom 7. Februar 2007)

07.5002.01

Durch die bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag zur individuellen CO₂-Reduktion geleistet werden.

Das Ziel der Massnahmen im Bereich Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme.

Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden.

Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältigt werden können, Investitionen jedoch nicht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine möglichst rasche Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Baubewilligungsverfahrens für eine Verbesserung der CO₂-Bilanz der Bausubstanz möglich ist, damit Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.

Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch,
Emmanuel Ullmann, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Peter Malama,
Baschi Dürr

2. Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

(vom 7. Februar 2007)

07.5009.01

Im Jahr 2009 wird zwischen Lörrach und Weil die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben. In Riehen erhofft man sich, dass diese Umfahrungsstrasse zu einer merklichen Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Dieser Effekt trifft aber nur ein, wenn das bestehende Strassennetz entsprechend angepasst wird. Der Einwohnerrat von Riehen hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2006 mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 8 (Allmend und Verkehr) die Gemeindeexekutive beauftragt, flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse so zu planen, dass sie nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindebehörden sind in dieser Sache allerdings stark beschränkt, handelt es sich doch bei der Durchgangssachse durch Riehen (Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeuss. Baselstrasse, resp. Bäumlhofstrasse) um Kantonsstrassen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsparlaments erwarten deshalb vom Kanton, dass er die Gemeinde Riehen beim Erreichen des Ziels nachhaltige Reduktion des Durchgangsverkehrs ab Eröffnung der Zollfreien Strasse unterstützt.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Riehen sowie in Absprache mit denjenigen des Landkreises Lörrach ein Projekt mit baulichen, organisatorischen und verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und so umzusetzen, dass das Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse erreicht werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg,
Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Anita Lachenmeier-Thüning, Helen Schai-Zigerlig, Michael Martig,
Jörg Vitelli, Beat Jans, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Stephan Maurer, Sabine Suter, Christian Egeler

3. Anzug betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern

(vom 7. Februar 2007)

07.5012.01

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit häufig über sexuelle Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen berichtet worden. Auch in Basel erregte ein sexueller Übergriff Aufmerksamkeit, über den erst 2 Monate nach dem Vorfall berichtet wurde. Aus den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats entnehme ich, dass es im Problemkreis von sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen noch Lücken gibt. Das Vorgehen sei nicht flächendeckend klar geregelt und vorhandene Präventionsprojekte noch nicht genügend bekannt oder koordiniert.

Fachleute warnen immer wieder vor den negativen Einflüssen von Handy und Internet. So ist ein Handyverbot an den Schulen immer wieder ein Thema.

Das Thema Gewaltprävention und Übergriffe wird auch in andern Kantonen aktiv bearbeitet. So hat beispielsweise die Primarschulgemeinde Frauenfeld (www.schulen.frauenfeld.ch) schon im Sommer 2004 entschieden, alle Kinder ab Stufe Kindergarten bis 6. Schuljahr durch die Fachstelle Prävida (www.praevita.ch) für dieses Thema zu sensibilisieren.

Schwerpunkte sind: Handeln bei Verdacht: Erstellen eines Ablaufschemas für Lehrpersonen und Schulleitungen im Verdachtsfall. Schulung für Kinder: Workshops für Kinder mit dem Ziel der Stärkung des Selbstbewusstseins und Verhinderung von Missbrauch. Dabei wurden auch die Eltern einbezogen. Nachhaltige Prävention: Der Versuch wird evaluiert und eine längerfristige Präventionsarbeit wird geprüft.

Der oben beschriebene Fall zeigt, dass auch in Basel Handlungsbedarf besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen. Diese Thematik kann aber nur gemeinsam mit den Eltern angegangen werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Wie er das bereits bestehende gute Angebot besser vernetzen und auf allen Stufen bekannt machen kann
- Ob er gewillt ist, in den Schulen und Kindergärten stufengerecht das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt im Unterricht einzubringen, möglichst mit Einbezug der Eltern
- Welche Möglichkeiten er sieht, die Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu unterstützen, gerade auch im verantwortungsvollen Umgang mit Handys und dem Internet, allenfalls als Teil der Kampagne „Stark durch Erziehung“
- Welche Massnahmen er in den Schulen trifft zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys
- Ob er bereit ist, eine interdisziplinäre und interdepartementale Taskforce einzusetzen, welche im Krisenfall gezielt und professionell in Aktion treten kann.

Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Désirée Braun, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel,
Heidi Mück, Hansjörg M. Wirz

4. Anzug betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz (vom 7. Februar 2007)

07.5013.01

Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum sind jeweils für die Anwohner und Strassenbenutzer eine meist unangenehme Situation mit entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Leben. Es ist daher begrüssenswert, wenn Bauvorhaben am selben Ort möglichst zusammen koordiniert und durchgeführt werden. Diese Zusammenarbeit klappte in den letzten Jahren auch meist gut. Insbesondere das Baudepartement und die staatseigenen Betriebe IWB und BVB pflegen eine enge Zusammenarbeit, die allerdings bei staatseigenen Betrieben auch vorausgesetzt werden muss. Bei diesen Arbeiten handelt es sich schliesslich auch meist um Jahre vorausplanbare Instandhaltungsarbeiten.

In den letzten Jahren wurden dem Grossen Rat aber nun mehrere Projekte vorgelegt, bei denen diese Koordination eine eigentliche Diskussion über Lösungsvarianten verunmöglicht hat. So war zum Beispiel beim Wettsteinplatz, bei der Umgestaltung der Clarastrasse sowie nun beim Karl-Barth-Platz die Dringlichkeit einer Gleiserneuerung durch die BVB ein wesentliches Argument, einen Ausgabenbericht nicht zurückzuweisen um ein geändertes Projekt zu verlangen. Die BVB gaben in all diesen Fällen an, dass der Gleisersatz so dringend ist, dass der weitere Betrieb an diesem Ort nicht mehr auf den alten Gleisen durchgeführt werden könnte. Ein vorzeitiger Ersatz der Gleise würde dann die heutige Situation für die nächsten 20 Jahre vorgeben bzw. nicht vertretbare Zusatzkosten generieren.

Da der Ersatz von Gleisanlagen wie auch von Werkleitungen eine langjährig planbare Aufgabe ist, sollte in unserem politischen System eine Diskussion über Lösungsvarianten möglich sein.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- weshalb bei vielen Projekten diese Dringlichkeit vorliegt,
- ob eine Verzögerung der koordinierten Bauvorhaben von ein paar Monaten tatsächlich nicht möglich ist, weil sie zu Betriebseinschränkungen oder gar Betriebseinstellungen der BVB führt resp. nicht vertretbare Mehrkosten die Folge sind,
- ob die BVB und die IWB (sowie weitere Werkleitungseigentümer) das Baudepartement rechtzeitig über die langjährig geplanten Bauvorhaben informieren,
- wie das heutige Vorgehen auch auf politischer Seite verbessert werden kann, damit solche Entscheidungseinengungen verkleinert werden können.

Christian Egeler, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Stephan Gassmann, Eduard Rutschmann,
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl

5. Anzug zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm (vom 7. Februar 2007)

07.5020.01

Das ÖV-Programm beschreibt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Stadt. Es handelt sich um ein Planungsdokument der Regierung, das vom Grossen Rat zu genehmigen ist und Grundlage bildet für die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern und das entsprechende jährliche ÖV-Budget. Das ÖV-Programm kann als Spezial-Politikplan für den ÖV-Bereich bezeichnet werden, auch wenn es dem Grossen Rat nur alle 4 Jahre vorgelegt wird.

Im Gegensatz zum Politikplan hat der Grosse Rat beim ÖV-Programm keine griffigen Instrumente zur Einflussnahme, wenn er mit der vom Regierungsrat vorgegebenen Planung in einem ÖV-Bereich nicht einverstanden ist. Er kann das ÖV-Programm nur als Ganzes zurückweisen, ein direktes Antrags- und Änderungsrecht in der Grossratsdebatte gibt es nicht. Aufgrund der Natur der komplexen Planung ist dies nachvollziehbar und soll nicht in Frage gestellt werden. Es wäre jedoch strukturell und politisch richtig, wenn das Parlament wie beim Politikplan mit dem Planungsanzug die Regierung beauftragen könnte, ein bestimmtes Anliegen im nächsten ÖV-Programm aufzunehmen. Falls er dem Planungsbegehren nicht entsprechen will, muss der Regierungsrat zusammen mit dem ÖV-Programm Bericht erstatten.

Die Anzugstellerin und der Anzugsteller möchten mit diesem Anzug initiieren, dass die §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates so angepasst werden, dass mittels Planungsanzug künftig auch Änderungen des ÖV-Programms beantragt werden können. Geeignet zur Erarbeitung einer Vorlage erscheint uns die "Spezialkommission für die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung", da diese bereits die letzte Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet hatte.

Gabi Mächler, Jürg Stöcklin

6. Anzug betreffend Schutz vor gewalttätigen und/oder schadenverursachenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen an Demonstrationen

07.5029.01

Die Veranstalter und Veranstalterinnen, sowie unterzeichnende Personen, die für die Durchführung einer Demonstration verantwortlich zeichnen, sollen Garanten nachweisen können, die für die Kosten aller Gewalttaten, Sachbeschädigungen, Umtriebsentschädigungen von betroffenen Unternehmen, aufkommen wollen.

Wir bitten die Regierung darum zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist:

- dass für bewilligte Demonstrationen eine entsprechende Haftpflichtversicherung in der Höhe von Fr. 10 Mio. für Sach- und Personenschäden vorgewiesen werden muss
- dass Demonstrationsverantwortliche für die Kosten der Blaulichtorganisationen, Behinderungen des ÖV's eine entsprechende Entschädigung zu leisten haben
- dass die Verantwortlichen dazu verpflichtet werden können, das Vermummungsverbot bei den teilnehmenden Personen radikal durchzusetzen
- dass sich die Veranstalter für Sicherheitsvorkehrungen bei gefährdeten Betrieben entsprechend finanziell beteiligen müssen
- dass Organisatoren von Demonstrationen die gleichen Bedingungen erfüllen müssen, wie private Benutzer der öffentlichen Allmend.

Toni Casagrande, Eduard Rutschmann, Hans Egli, Alexander Gröflin, Andreas Ungricht,
Rolf Janz-Vekony, Felix W. Eymann, Peter Jenni, Oskar Herzig, Theo Seckinger, Tommy Frey,
Sebastian Frehner, Hans Rudolf Lüthi, Giovanni Nanni, Roland Lindner

7. Anzug betreffend Überprüfung des Bewilligungsverfahrens für Demonstrationen

07.5030.01

Am 27. Januar 07 fand zeitgleich mit dem Kleinbasler Vogel Gryff und der Swissbau eine bewilligte Anti-WEF Demonstration statt. Mit drei verletzten Beamten, diversen Sprayereien und zerschlagenen Scheiben bestätigte sich leider die Befürchtung, dass es den Gesuchstellern nicht möglich sein würde, für einen geregelten Ablauf der Demonstration zu garantieren und der so genannte Schwarze Block im Rahmen der praktizierten Deeskalationspolitik ungehindert würde agieren können.

So stellte sich im Nachgang zur Demonstration die Frage, wer denn für die Schäden haften müsse und weshalb, angesichts der negativen Erfahrungen der Vorjahre und Protesten seitens des ansässigen Gewerbes und der Politik, überhaupt eine Bewilligung erteilt wurde.

Den Unterzeichnenden erscheint es deshalb wichtig, dass die Problematik bewilligter Demonstrationen mit absehbarem Risikopotential überdacht wird.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie:

- Gesuchsteller vermehrt in die Verantwortung genommen werden können und wie vorgängig die Haftung für allfällige Schäden geklärt werden kann.
- Ob und unter welchen Bedingungen die bundesrechtlichen Vorgaben die Einführung eines Beschwerde- oder Rekursverfahrens gegen erteilte Demonstrationsbewilligungen ermöglichen würden und welches das geeignete Gremium wäre, diese zu behandeln.

Tommy Frey, Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Eduard Rutschmann, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Hans Egli, Theo Seckinger, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Roland Lindner

8. Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt

07.5038.01

Frühförderung vor dem Kindergarten ist anerkanntermassen die beste Prophylaxe gegen sprachliche, soziale und gesundheitliche Defizite, die Kinder und Jugendliche später in Schule und Beruf und damit in ihren Lebenschancen behindern können. Deshalb gilt es, mit einem breiten Handlungsansatz einerseits jedem einzelnen Kind die bestmöglichen Startbedingungen zu ermöglichen - und andererseits für die zukünftige Wirtschaft und Gesellschaft qualifizierte Arbeitskräfte und mündige BürgerInnen zu sichern.

Wenn jedoch entgegen den OECD-Empfehlungen das Bildungspotenzial im vorschulischen Bereich nicht ausgeschöpft wird - weder was die Sprachentwicklung noch was die Verbesserung von Gesundheit, sozialer Kompetenz und wichtigen Grundfertigkeiten anbelangt - so wird, wie zur Genüge wissenschaftlich belegt ist, auf eine grosse und wahrscheinlich die wichtigste Chance zur Förderung der sprachlichen und sozialen Entwicklung wie auch der Gesundheit von Kleinkindern verzichtet. Dies ist umso bedenklicher, weil sich letztere neuerdings leider verschlechtert hat.

Aus dem Tagungsbericht der EDK „Educare: betreuen - erziehen - bilden“ von 2005: „Nur ein Land, das dem Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an bestmöglich Rechnung trägt und dabei den Bildungsbedürfnissen seiner Kinder zentralen Stellenwert einräumt und diese angemessen absichert, kann seiner Zukunft zuversichtlich entgegensehen.“

Wir bitten daher die Regierung, in einem Gesamtkonzept zur Frühförderung darzulegen bzw. zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung erreicht werden kann
- welcher Finanzbedarf damit entsteht
- welche Folgekosten (v. a. in Bezug auf Schulversagen und Jugendarbeitslosigkeit) dadurch vermieden werden können
- wie bei gezielter Frühförderung eine Selektion entlang sozialer Grenzlinien vermieden werden kann
- ob ein Frühkindergarten-Versuch zum geplanten Grundstufen-Versuch möglich ist

Maria Berger-Coenen, Hansjörg M. Wirz, Markus Benz, Beat Jans, Heinrich Ueberwasser, Doris Gysin, Michael Martig, Rolf Häring, Susanna Banderet-Richner, Esther Weber Lehner, Philippe Pierre Macherel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Oswald Inglin, Roland Engeler-Ohnemus, Christine Keller, Martina Saner

9. Anzug betreffend Optimierung der Energiegewinnung durch den Kanton Basel-Stadt

07.5043.01

Der Kanton verfügt über verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung in Unternehmungen, welche Strom produzieren. Dazu gehören Beteiligungen an einigen Wasserkraftwerken, an einem Holzkraftwerk aber auch an Solaranlagen.

Im Hinblick auf drohende Engpässe in der Stromversorgung im nächsten Jahrzehnt wäre es sinnvoll, mögliche Ausbauschritte jeder einzelnen Anlage zu prüfen. Auch wenn die Steigerung der Stromproduktion für die einzelne Anlage gering sein dürfte, könnte es doch lohnend sein, das Delta zwischen heutiger und möglicher künftiger Produktion zu ermitteln. Ein Blick auf den Aufwand, der zur Gewinnung zusätzlicher elektrischer Energie notwendig wäre, gibt Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit. Daraus gewinnt der Kanton Erkenntnisse für den politischen Entscheid, zusammen mit Partnern oder alleine zusätzliche Investitionen für Ausbauschritte bestehender Stromerzeugungsanlagen zu tätigen.

Dass dabei nicht einzelne markante Steigerungen bewirkt werden können, sondern eher kleinere, soll nicht davon abhalten, die Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob:

1. eine Überprüfung aller Anlagen zur Stromerzeugung, an denen der Kanton Basel-Stadt oder die IWB beteiligt sind, mit dem Ziel der Steigerung der Stromproduktion erfolgen kann.
2. diese Zielsetzung zusammen mit Partnern verfolgt werden kann (Aktionäre, Stromverteiler etc.)

3. eine Schätzung über die mögliche Steigerung der Produktion durch solche Massnahmen erfolgen kann.
4. eine Schätzung des finanziellen Aufwands erfolgen kann, welcher zur Steigerung der Stromproduktion nötig wäre.

Christine Wirz-von Planta, Andreas Burckhardt, Andreas Ungricht, Bruno Mazzotti, Marcel Rünzi, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Frehner, Conradin Cramer, Claude François Beranek, Tino Krattiger, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Martin Hug

10. Anzug betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof

07.5044.01

Die Renovationsarbeiten am Badischen Bahnhof sind zum grössten Teil abgeschlossen. Die Erneuerungen werten den Bahnhof auf und steigern die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs markant. Leider wurde beim Umbauprojekt den Benutzer/innen, welche mit dem Velo zum Bahnhof kommen, zu wenig Beachtung geschenkt. Eine grosse Anzahl Pendler/innen benutzen täglich das Velo, um vom Bahnhof ihr Ziel in der Stadt Basel schnell erreichen zu können. Bereits während der Bauphase wurden die Velofahrer/innen und Pendler/innen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Der Abstellplatz für die Fahrräder war stets knapp bemessen und es herrschte zeitweise ein grosses Chaos. Die Hoffnung, mit der Fertigstellung würde sich die Situation verbessern, wurde leider nicht befriedigend erfüllt. Nach wie vor ist der Platz knapp und die Fahrräder sind weiterhin Wind und Wetter ausgesetzt.

Allgemein ist bekannt, dass zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs die Erreichbarkeit und die Abstellsituation an einem Bahnhof ausschlaggebend sind. Die Wege vom Veloabstellplatz zu den Perrons sollen dabei möglichst kurz und die Anfahrt möglichst einfach und hindernisfrei sein. Herausragendes Beispiel für eine optimale Lösung ist Bahnhof SBB, wo mit der unterirdischen Velostation eine ideale Abstellsituation geschaffen worden ist. Die Akzeptanz ist so hoch, dass der Platz oft nicht mehr ausreicht und eine Erweiterung dringend ins Auge gefasst werden sollte (Anzug Mächler).

Eine ähnliche Lösung würde am Badischen Bahnhof die Situation für die Velofahrer/innen und ÖV-Benützer/innen nachhaltig verbessern. Im Untergeschoss der Gebäude des Bahnhofs gibt es dazu genügend Platz. So wie die Räume liegen, haben sie ein gutes Potential für den Bau eines benutzer/innenfreundlichen Veloparkings. Die Zufahrt könnte idealerweise direkt über die bestehende Unterführung in die dahinter liegenden Kellerräume erfolgen. Südseitig der Unterführung wäre eine der Treppen in eine Velorampe umzubauen. Wir gehen davon aus, dass im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein gut erreichbares Veloparking mit 500 bis 600 Abstellplätzen geschaffen werden könnte.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und darüber zu berichten.

1. Wie im Untergeschoss des Badischen Bahnhofs ein Veloparking mit 500 - 600 Abstellplätzen eingerichtet werden kann und das über die bestehende Unterführung erschlossen würde?
2. Wie die Eigentümerin (Deutsche Bahn AG) dazu gewonnen werden kann, ein solches Veloparking unter Kostenbeteiligung von Seiten des Kantons Basel-Stadt (Velorahmenkredit) möglichst rasch zu errichten?
3. Wie im Umfeld des Bahnhofs (oberirdisch) dezentral weitere gedeckte Abstellplätze für Velos und für Motorroller erstellt werden können?

Martin Lüchinger, Beat Jans, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Christine Keller, Brigitte Hollinger, Jörg Vitelli, Stephan Maurer, Thomas Baerlocher, Tanja Soland, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Egeler, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Thomas Grossenbacher, Michael Martig, Stephan Ebner, Fabienne Vulliamoz

11. Anzug betreffend Budgetunterricht an Basler Schulen

07.5046.01

Es ist erschreckend, wie viele junge Menschen heutzutage verschuldet sind. Der Umgang mit dem verdienten Geld scheint immer schwieriger zu werden. Viele Leute sind bereits in der Schulzeit oder kurz danach verschuldet, so auch in unserem Kanton.

Viele Eltern scheinen überfordert zu sein, ihren Kindern mitzugeben, wie man ein Budget erstellt und wie man mit dem Verdienten oder Ersparten umgeht. Hinzu kommen Eindrücke aus dem Umfeld wie der Werbung etc., die junge Frauen und Männer zum Konsumieren ermuntern, mit dem Motto: „Geniesse heute, bezahle morgen“!

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es eine Möglichkeit gibt, dieses Thema an den Basler Schulen zu behandeln. In anderen Kantonen findet dies in Kooperation mit einer Schweizer Grossbank statt, da lässt sich für wenig Geld viel unterrichten.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Sebastian Frehner, Rolf Janz-Vekony, Désirée Braun, Roland Lindner, Patrick Hafner, Toni Casagrande, Oskar Herzig, Eduard Rutschmann, André Weissen, Peter Jenni, Hasan Kanber

12. Anzug betreffend Schienenbogen Margarethenbrücke - Viaduktstrasse (Richtung Birsigviadukt)

07.5047.01

In den letzten Jahren wurden zur Erhöhung der Flexibilität im Tramnetz Eckverbindungen geschaffen, die eine rasche Umleitung bei Betriebsstörungen, Unfällen, Fasnacht oder Grossanlässen erlauben. Zu erwähnen wäre der Theaterbogen, die Eckverbindung am Bankenplatz oder am Riehenring, die Verbindung in die Clarastrasse. Es zeigt sich aber, dass im Netz noch einige wichtige Schienenbogen fehlen, um die notwendige Flexibilität zu erhöhen. Es nützt der beste Betriebsfunk nichts, wenn die Trams wegen fehlenden Ausweichmöglichkeiten stehen bleiben. Zwar benötigen Eckverbindungen Investitionen, doch müssen diesen die jährlichen Einsparungen bei Betriebskosten angerechnet werden. Die erhöhte Flexibilität erlaubt auch Einsatzlinien oder gar neue Linienführungen zu schaffen, die einen Kundennutzen haben. So könnte mit der Eckverbindung Margarethenbrücke - Birsigviadukt eine direkte Linie von Allschwil zum Bahnhof übers Gundeli nach Dornach oder Aesch geschaffen werden (andere Linienführung der heutigen Einsatzlinie E11). Oder die derzeit eingestellte Linie 12 könnte vom Aeschenplatz übers Gundeli nach Allschwil geführt werden. Damit bekämen Muttenz und Allschwil endlich eine umsteigefreie Tramverbindung zum Bahnhof SBB. Pendler/Bahnkunden hätten so attraktive Verbindungen zum Fernverkehr. Des weiteren brächte die Linienführung übers Gundeli eine Entlastung des Centralbahnplatzes von Trampassagieren. Auch aus Kapazitätsgründen kann keine weitere Tramlinie über den Centralbahnplatz geführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob zur besseren Linienführung zum und am Bahnhof SBB sowie für mehr Flexibilität im Tramnetz der Schienenbogen Margarethenbrücke -Viaduktstrasse (vom/zum Birsigviadukt) erstellt werden könnte.

Jörg Vitelli, Guido Vogel, Beatriz Greuter, Philippe Pierre Macherel, Jan Goepfert, Noëmi Sibold, Esther Weber Lehner, Stephan Maurer, Mehmet Turan, Urs Müller-Walz, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Susanna Banderet-Richner, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Roland Engeler-Ohnemus, Ernst Jost, Martin Lüchinger, Christian Egeler

13. Anzug betreffend Schaffung zusätzlicher Anreize zugunsten von Hauseigentümerschaften für wärmetechnische Gebäudesanierungen

07.5048.01

Der Kanton Basel-Stadt hat im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz in der Vergangenheit oft eine Pionierrolle eingenommen. Wegweisende Instrumente sind geschaffen worden, um den Energieverbrauch zu senken.

Mit Blick auf die in der Zwischenzeit stärker verbreiterte Einsicht, dass der CO₂ - und übrige Schadstoff-Ausstoss reduziert werden muss einerseits und den sich abzeichnenden Versorgungsengpass im nächsten Jahrzehnt andererseits, muss überprüft werden, ob die bisherigen Massnahmen und Instrumente zur Senkung des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Schadstoff-Emissionen noch genügen oder ob es zusätzliche Anstrengungen braucht.

Es ist eine Tatsache, dass fast ein Drittel des Energieverbrauchs auf das Beheizen von Gebäuden entfällt. Der wärmetechnischen Gebäudesanierung kommt daher besondere Bedeutung zu. Verbesserungen der Wärmedämmung in Wohn- und Geschäftshäusern helfen wesentlich mit, Energieverbrauch und Schadstoff-Ausstoss zu reduzieren. Anreize für Hauseigentümerschaften dazu gibt es. Sie haben aber in der bisherigen Form noch nicht dazu geführt, dass das Einsparpotenzial ausgeschöpft ist. Im Kanton Basel-Stadt sind noch sehr viele Häuser nicht in genügendem Ausmass isoliert (Dach, Fassade, Fenster). Die Sanierung aller Häuser, welche ungenügende Werte aufweisen, würde spürbar zu einer Verbesserung der Situation hinsichtlich Luftqualität und Energieeinsparung führen. Ein Teil der Eigentümerschaften könnte mit zusätzlichen Anreizen, wie zum Beispiel zeitlich befristeten Aktionen und offensiverer Propagierung der Mitfinanzierungsmöglichkeiten durch den Kanton gewonnen werden, entsprechende Investitionen zu tätigen. Die damit verbundenen positiven Auswirkungen auf das Gewerbe und auch die Mieterschaft seien in diesem Zusammenhang auch erwähnt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob

- zusätzlich zu den bisherigen Anreizen für Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, welche Hauseigentümerschaften angeboten werden, neue Instrumente geschaffen werden können, um die Anzahl der wärmetechnisch sanierten Liegenschaften im Kanton zu erhöhen
- beispielsweise ein Rahmenkredit für Beiträge des Kantons - zeitlich befristet, um innert kurzer Zeit viel auslösen zu können - zur Verfügung gestellt werden könnte
- die Propagierung bisheriger und allfälliger neuer Anreize verstärkt werden könnte
- Interessierte wie Hausbesitzer-Verein, Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerbeverband, Branchenverbände der Haustechnik und des Baugewerbes sowie Banken und weitere Partner für eine enge Zusammenarbeit gewonnen werden könnten, um Hauseigentümerschaften zur Durchführung entsprechender Sanierungen motivieren zu können und gezielte Unterstützung zu bieten.

Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Christine Wirz-von Planta, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Stephan Gassmann, Edith Buxtorf-Hosch, Daniel Stolz, Tobit Schäfer, Martin Hug, Patrizia Bernasconi, Bruno Mazzotti, Francisca Schiess

Interpellationen

Interpellation Nr. 1 (Februar 2007)

06.5401.01

betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining In Basel (Kleinhüningen)

Gemäss Medienmitteilung vom 21.12.2006 hat die Geopower Basel eine „Änderung des Projektverlaufs“ beschlossen. Der Inhalt der Medienmitteilung wird als bekannt vorausgesetzt, ebenso die Aussagen des Geschäftsführers der Geopower Basel AG in der Telebasel-Sendung „7vor7“ vom 21.12.06.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem stärksten Beben machten Aussagen der Vorsteherin des Baudepartements den Eindruck, es handle sich allenfalls um ein Informationsproblem gegenüber der Bevölkerung. Gibt es jetzt also doch objektive Gründe, die zeigen, dass die Zweifel weiter Kreise der Bevölkerung an der Sicherheit des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen ernst zu nehmen sind, weil es zu viele technische Probleme und Gefahren gibt?
2. Die Änderung des Projektablaufs soll es ermöglichen, die vorliegenden Daten aus der ersten Simulationsphase, welche offenbar die Aufzeichnung von 12'000 kleinsten und kleinen Erschütterungen umfasst, zu analysieren. Warum bedeutet dies eine Änderung des Projektablaufs? War diese Analyse ursprünglich nicht geplant? Oder waren die 12'000 Erschütterungen unerwartet?
3. Stimmt es, dass weder die Polizeiposten noch die Gemeindeverwaltung Riehen, wie dies der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen in einer Interpellationsbeantwortung am 20. Dezember 2006 bestätigte, über die dem Regierungsrat bekannte Erdbebengefahr vororientiert wurden? Konnten nur in Riehen die Behörden der besorgten Bevölkerung keine direkte Auskunft erteilen? Waren (nur) die Behörden und Polizeiposten ausserhalb Riehens vorinformiert?
4. Die Einpressung von Wasser wurde vor dem Erdbeben mit der Stärke 3,4 (8. Dezember) gestoppt. Stimmt es, dass dies aufgrund einer Intervention von Seiten der Industrie geschah? Welche Bedenken wurden geltend gemacht?
5. Gingen dem Verwaltungsratsentscheid der Geopower Basel eine vertiefte Beratung und ein entsprechender Entscheid des baselstädtischen Regierungsratskollegiums voraus? Wie ist der Fahrplan für die weiteren Entscheidungen über die Fortführung des Projekts? Gibt es für Deep Heat Mining eine Zukunft, wenn wie vom Leiter des Schweizerischen Erdbebendienstes, Prof. Domenico Giardini, gegenüber der Basler Zeitung (BaZ 12.12.06) bestätigt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Deep Heat Mining in der Region Basel ein Erdbeben über der Stärke 5 auslöst?
6. Wie hoch sind die Kosten des Abbruchs des Bohrturms bzw. sogar des ganzen Projekts für den Kanton Basel-Stadt?
7. Wie viele Arbeitsplätze, die mit dem Deep Heat Mining-Projekt zusammenhängen, sind vom vorläufigen Abbruch betroffen? Wie lange sind die Kündigungsfristen? Gibt es einen Sozialplan?

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 2 (Februar 2007)

07.5015.01

betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel

Die neue Kantonsverfassung statuiert in § 75 Abs. 2 das Öffentlichkeitsprinzip: „Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“

Im Nachgang zu den Erdbeben aufgrund der Geothermiebohrungen liess der Regierungsrat einen Bericht der Geopower Basel AG erstellen. Zahlreiche Privatpersonen und die Liberal-demokratische Partei haben die umgehende Veröffentlichung dieses Berichtes verlangt. Der Regierungsrat lehnt die Veröffentlichung gemäss einer Medienmitteilung vom 16. Januar 2007 ab, da die „unkommentierte Publikation“ des Berichtes „die Verunsicherung und die offenen Fragen nicht zu beseitigen vermag“. Eine vollumfängliche Veröffentlichung wird ohne Zeitangabe lediglich in Aussicht gestellt.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- a. Welches öffentliche oder private Interesse gemäss § 75 Abs. 2 Kantonsverfassung überwiegt nach Ansicht des Regierungsrats das beträchtliche Informationsinteresse einer breiten Öffentlichkeit an der schnellen Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes?

- b. Wie kommt der Regierungsrat zu der Auffassung, dass ein Zuwarten mit dem Veröffentlichen von Berichten besser geeignet ist, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu mildern, als eine umgehende und vollständige Transparenz?
- c. Gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Konkretisierung von § 75 Kantonsverfassung vorzuschlagen und, falls ja, wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?

Conradin Cramer

Interpellation Nr. 4 (Februar 2007)

07.5018.01

betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensivierte interkantonale Zusammenarbeit

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich bilden das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes. Die FDP Fraktionen der Legislativen der vorgenannten Kantone streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb ähnlichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und welche die Nord-Nordwestschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nord-Nordwestschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nord-Nordwestschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs, die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FDP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz soll deshalb ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls ist eine durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation in den genannten Kantonen stärkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
- b. Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nord-Nordwestschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nord-Nordwestschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
- c. Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nord-Nordwestschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
- d. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- e. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?

- f. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- g. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- h. Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Kantonsregierungen von Aargau, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sich beim Bund für eine verstärkte Bundesunterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung in der Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz einzusetzen?

Christoph Haller

Interpellation Nr. 5 (Februar 2007)

07.5024.01

betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen

Überall im Kanton Basel-Stadt werden weisse Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen in reine Veloparkzonen umfunktioniert. Um dies zu garantieren, werden dafür Abstellrahmen für Velos an den ehemaligen Zwei-Räderparkplätzen verankert. In der Stadthausgasse ist ein solches Gestell zu besichtigen.

Diese Massnahme stösst bei vielen Velofahrerinnen und -fahrern auf wenig Gegenliebe, denn das Einstellen der Velos ist lästig und zeitraubend. Zudem finden weniger Velos nebeneinander Platz.

Richtig verärgert sind Mofa- und Rollerfahrerinnen und -fahrer. Diese können ihr Gefährt nicht mehr an gewohnter Stelle abstellen und sind gezwungen, woanders zu parkieren, zum Beispiel auf dem Trottoir.

Hinsichtlich des Finanzaufwandes und der Raum-Effizienz lassen die Umbauten erhebliche Zweifel aufkommen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist diese Massnahme zweckmässig?
- Wie viel weniger Platz für Velos in Veloparkzonen mit Abstellrahmen im Vergleich zu konventionellen Velo-, Mofa- und Rollerparkplatzzonen besteht?
- Können die Umbauten gestoppt und rückgängig gemacht werden?
- Sieht das Konzept eine Ersetzung der aufgehobenen Mofa- und Rollerparkzonen vor ?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 6 (Februar 2007)

07.5027.01

betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei

Wirtschaftsbetriebe unterstehen dem Gastwirtschaftsgesetz. Dieses regelt die allgemeinen Betriebsvorschriften. Findet die Polizei, routinemässig oder nach Beschwerden von betroffenen Anwohnern etc., es seien Verstösse gegen diese Vorschriften begangen worden, wird durch die Beamten ein „Rapport Wirtschaftsbetriebe WB“ erstellt. Dies betrifft insbesondere Verstösse bei:

- Lärm
- Schlägereien
- Überhocken
- Verbotenem Glücksspiel
- Prostitution
- Schiessereien
- Messerstechereien

Dieser von der Polizeimannschaft erstellte Rapport bildet danach die Basis für die weitere Behandlung des Verstosses, sei dies in Form einer Verzeigung oder Verwarnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es korrekt, dass in der Zeit vom 1.1. – 31.12.2006 die Zahl von 491 WB-Rapporten durch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel Stadt erstellt wurden?
- Wie verteilen sich diese auf die vier städtischen Polizeiwachen und Riehen/Bettingen?

- Ist es richtig, dass davon nur ein einziger Rapport, ein Lokal in der Webergasse betreffend, weiter verfolgt/abgehandelt wurde?
- Was geschah in den übrigen Fällen?
- Wer hat diese Entscheidungen getroffen und basierend auf welchen Grundlagen?
- Wie gross ist der ungefähre zeitliche Aufwand zur Erstellung von fast 500 Rapporten?
- Wie gross ist der finanzielle Ausfall durch die nicht ausgeführten Verzeigungen?
- Wie beurteilt der RR den Motivationsverlust, speziell bei jüngeren Polizisten, die einen Verstoss feststellen, den nötigen Rapport ausstellen, danach aber eine Konsequenz für den betroffenen Betrieb ausbleibt?
- Es sei mehrmals vorgekommen, dass Polizisten beim Auftauchen, in gewissen Gaststätten/Etablissements bereits ausgelacht wurden. Dies im Wissen, dass eine Konsequenz ausbleibt. Ist dies wirklich geschehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im voraus.

Claude François Beranek

Interpellation Nr. 7 (März 2007)

07.5033.01

betreffend farbige Glasfenster von Hindelang und Staiger im Eingangsbereich des Kunstmuseums

Der Presse war zu entnehmen, dass die Direktion des Kunstmuseums beabsichtigt, bei der anstehenden Renovation die farbigen Glasfenster der Künstler Hindelang und Staiger herausnehmen zu lassen, um mehr Licht im Eingangsbereich zu erhalten.

Diese Glasfenster sind nicht etwa Exponate, über deren Ausstellung oder Lagerung die Direktion in Ausübung ihrer beruflichen Aufgabe und künstlerischen Freiheit nach freiem Ermessen entscheiden kann, sondern sie sind ein integraler Teil des Gebäudes und gleichzeitig wichtige zeitgenössische Zeugnisse des Schaffens von Hindelang und Staiger. Sie sind somit ein bedeutendes Kulturgut unserer Stadt, über dessen Verbleib oder Nicht-Verbleib in einem öffentlichen Gebäude die Direktion nicht einfach verfügen kann, wenigstens nach der Meinung des Interpellanten. Direktionen kommen und gehen im Laufe der Zeit. Es kann doch nicht angehen, dass die jeweilige Direktion derart drastische Eingriffe in die künstlerische Ausstattung des Gebäudes vornimmt.

Ich bitte deshalb die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde die Regierung oder das zuständige Departement rechtzeitig über die Pläne, die erwähnten farbigen Glasfenster zu entfernen, orientiert?
2. Wurde die Regierung um Erlaubnis gebeten?
3. Wurde diese Erlaubnis erteilt?
- 3a Wenn ja - mit welcher Begründung?
4. Ist ein derartiger Entscheid überhaupt im Kompetenzbereich der jeweiligen Direktion, die eigentlich treuhänderisch das Gebäude des Kunstmuseums „verwaltet“?
5. Sollte die gegenwärtige Direktion mit dieser vorgeschlagenen Massnahme ihre Kompetenzen überschritten haben, was gedenkt die Regierung zu unternehmen?
6. Wird die Regierung die Entfernung der erwähnten farbigen Glasfenster verhindern ?
7. Wenn ja, wie?
8. Wenn nicht - warum nicht?
9. Was wird die Regierung unternehmen, dass in Zukunft solche Vorkommnisse nicht mehr passieren?

Hansjörg M. Wirz

Interpellation Nr. 8 (März 2007)

07.5036.01

betreffend Sozialhilfe der Stadt Basel

Die Bürgergemeinde der Stadt Basel führt die Sozialhilfe der Stadt Basel anerkanntermassen sehr gut, effizient und kostengünstiger, als dies der Kanton tun könnte. Kostengünstiger deshalb, weil die Bürgergemeinde über bürgernahe, soziale Kompetenz verfügt, dank wirkungsorientierter Verwaltungsführung der Sozialhilfe der Stadt

Basel unternehmerische Freiheiten bietet, und aufgrund ihrer übersichtlichen Grösse rasch und flexibel auf angezeigte Anpassungen und Veränderungen reagieren kann. Kostengünstig auch, weil die Bürgergemeinde eine vernünftige Pensionskassenregelung kennt; alleine die Übernahme des Personals in die Pensionskasse dürfte den Kanton mehrere Millionen kosten. Gesamthaft würde die Übernahme der Sozialhilfe die Steuerzahlenden belasten.

Obwohl der Bürgergemeinde laut neuer Kantonsverfassung weitere Aufgaben übertragen werden können, die von öffentlichem Interesse sind, soll ihr die Sozialhilfe weggenommen und in die kantonale Verwaltung integriert werden. Dafür werden laut Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons BS vom 6.2.2007 die Wohnheime für erwachsene Menschen mit einer Behinderung, sowie die Pflege der im Eigentum des Kantons Basel-Stadt stehenden Waldungen übertragen werden. Dieser "Tauschhandel" ist unverständlich und hinterlässt offene Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung höflich bitte:

1. Wäre es aus wirtschaftlichen Gründen nicht angebracht, der Bürgergemeinde zusätzliche, der Sozialhilfe verwandte Aufgaben zu übertragen, anstatt ihr die Sozialhilfe zu entziehen?
2. Welche Synergien und Einsparungen verspricht sich der Regierungsrat durch die Übernahme der Sozialhilfe?
3. Wie hoch sind Kosten für den Einkauf der Mitarbeitenden der Sozialhilfe und wie hoch ist die Differenz der jährlichen Pensionskassenkosten beim Kanton im Vergleich zu den heutigen Pensionskassenkosten bei der Bürgergemeinde?
4. In welchem Ausmass wird bei der Übernahme der Sozialhilfe durch den Kanton eine Personalaufstockung nötig?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 9 (März 2007)

07.5040.01

betreffend Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden

Das Kraftwerk Birsfelden, an dem der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, ist für die Stromversorgung unserer Region wichtig. Die 50 Jahre alte Anlage wird auch in naher Zukunft von grosser Bedeutung sein.

Um dem drohenden Engpass in der Stromversorgung begegnen zu können, muss auch eine Erhöhung der Stromproduktion dieses Werks ins Auge gefasst werden. Der Kanton Basel-Stadt, dessen Verfassung ein Verbot der Beteiligung an Kernkraftwerken enthält, sowie die Verpflichtung, sich gegen die Nutzung der Kernenergie zu wenden, ist besonders gefordert, erneuerbare Energien zu fördern.

Mit einer Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden könnte ein Beitrag gegen die drohende Verknappung geleistet werden.

Ich bitte in diesem Zusammenhang die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, darauf hinzuwirken, dass die Erhöhung der Stromproduktion des Kraftwerks Birsfelden geprüft wird?
2. Erachtet die Regierung eine allenfalls zur Erhöhung der Stromproduktion notwendige Rhein-Austiefung als eine ökologisch vertretbare Massnahme, um mehr „sauberen“ Strom erhalten zu können?
3. Gibt es bereits Berechnungen über das Ausmass der möglichen Steigerung der Stromproduktion?
4. Gibt es Berechnungen über den zu tätigen baulichen Aufwand entsprechender Massnahmen, die Amortisation und die Rentabilität?
5. Welche Partner müssten ein solches Vorhaben mittragen?
6. Gäbe es Probleme für eine Realisierung wegen des Heimfallrechts?

Martin Hug

Interpellation Nr. 10 (März 2007)

07.5041.01

betreffend Hundehaltern

In letzter Zeit bekam ich von vielen Bürgerinnen und Bürgern von Kleinhüningen Anfragen, ob und wann das neue Hundegesetz in Kraft sei?

Grund: Sie fühlen sich eingeschränkt und werden sehr oft genötigt von Haltern mit Vierbeinern.

Nach meiner Feststellung sind es immer wieder Personen mit grossen Hunden, die Anlass geben für Reklamationen. Der Hundekot wird liegen gelassen, Hunde laufen ohne Aufsicht umher und belästigen Spaziergänger, sowie auch Hundehalter mit kleinen Hunden.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wer ist für die Kontrolle zuständig?
2. Werden Überprüfungen der Anmeldepflicht durchgeführt?
3. Warum muss immer die Bevölkerung auf diese Mängel aufmerksam machen?

Hans Egli

Interpellation Nr. 11 (März 2007)

07.5045.01

betreffend Kosten für den Anschluss Erlenmatt

Noch im Jahr 2003, also vor der Volksabstimmung zur Erlenmatt, habe man nach Aussagen von Dominik Frei (Projektleiter Erlenmatt) damit gerechnet, dass die Umbauarbeiten des Hauptanschlusses von Nordosten her vom Bund bezahlt werden. So wurde es auch kommuniziert. Nun kommt es doch nicht so. Der Bund kommt nach einem Artikel in der Basler Zeitung vom 14. Februar 2007 für diesen Anschluss nicht auf und somit kommt auf den Kanton eine Mehrbelastung in der Höhe von 20 Millionen Franken zu.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man zu dieser Zeit (2003) eine genaue Abklärung beim Bund vorgenommen und wurde diese dokumentiert?
2. a) Wenn ja: Warum kommt es jetzt erst zu dieser Differenz?
b) Wenn nein: Warum wurde dies nicht abgeklärt ?
3. Kann man sagen, dass die Stimmbürger vor der Abstimmung zur Erlenmatt absichtlich mit falschen Angaben informiert wurden?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 12 (März 2007)

07.5049.01

betreffend Energieversorgung Basel-Stadt

Nach Einschätzung von Fachleuten und der Energiewirtschaft wird sich zu Beginn des nächsten Jahrzehnts in der Schweiz ein Engpass in der Energieversorgung ergeben. Einerseits verdrauchen wir pro Kopf der Bevölkerung von Jahr zu Jahr mehr Energie, andererseits werden einzelne schweizerische Kernkraftwerke nach 2010 nicht mehr funktionstüchtig sein. Überlagert wird diese Thematik von den vor kurzer Zeit veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Belastung des Klimas durch Schadstoffe, welche den Treibhauseffekt verstärken.

Zwar ist der Bund zuständig für die Energiepolitik. Die entsprechende Diskussion im Bundesrat lässt nicht den Eindruck entstehen, es bestünden konkrete Pläne, wie vor dem Hintergrund dieser nur vermeintlich neuen Situation vorzugehen ist. Eine kohärente Energiepolitik des Bundes ist zur Zeit nicht erkennbar. Gemäss Kantonsverfassung Basel-Stadt sorgt der Staat für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung. Weiter muss der Staat die Nutzung erneuerbarer Energien fördern, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch. Die Nutzung von Kernenergie soll er ablehnen.

Die Regierung hat sich bisher zurückgehalten in der Diskussion um die Energieversorgung in den kommenden Jahren. Es wird aber Aufgabe der Regierung sein, im Rahmen der kantonalen Verpflichtungen im Bereich der Energieversorgung, klare Aussagen zu machen über zu treffende Massnahmen. Die Wichtigkeit, die richtigen Antworten auf die Fragen geben zu können, die sich heute stellen und Szenarien zu entwickeln, wie die Energieversorgung in Zukunft aussehen wird, muss mit Blick auf den Bedarf der Wirtschaft und der Haushalte nicht besonders betont werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht ein Konzept, wie der Verfassungsauftrag zur Energieversorgung auch im nächsten Jahrzehnt erfüllt werden kann?
- Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, um Lösungen für die offensichtlich anstehenden Probleme zu erarbeiten?
- Wie sieht der Zeitplan für die Durchführung der in diesem Zusammenhang notwendigen Arbeiten aus?

Theo Seckinger

Interpellation Nr. 13 (März 2007)

07.5050.01

zur Umsetzung der Regelung bezüglich Nichtraucherangeboten in Gaststätten

Regierung und Parlament haben es in Basel-Stadt, im Gegensatz zu anderen Kantonen, versäumt, griffige Regelungen für den Schutz vor Passivrauch in Gastbetrieben zu beschliessen. Stattdessen setzt man auf einen „Verhaltenskodex“, der auf Freiwilligkeit beruht. Hier setzt der Wirteverband, wie dem regierungsrätlichen Ratschlag zu entnehmen ist, „auf etappenweise Umsetzung“ des Verhaltenskodexes „mit klaren Zwischenzielen“. Diese werden unter Punkt 4.2.2. des regierungsrätlichen Ratschlages (Nr. 06.1045.01) aufgelistet. Als erstes Etappenziel wird genannt:

„**Bis Ende 2006** wird eine Kennzeichnungspflicht aller Betriebe eingeführt. Danach sind an der Eingangstüre die Angebote für Nichtraucher deutlich zu deklarieren. So erkennt der Gast rasch, ob er einen Raucher- oder einen Nichtraucherbetrieb betritt.“ Zudem werde „ein gemeinsames Label“ eingeführt mit verschiedenen Kategorien von „Rauchfreier Betrieb“ bis „Nichtraucherzone vorhanden“ bzw. „Lüftung vorhanden“.

Ein Augenschein im Februar 2007 in der Innenstadt hat ergeben, dass nur eine Minderheit der Gaststätten an den Eingangstüren deklariert, welche „Angebote für Nichtraucher“ der betreffende Betrieb macht - selbst wenn tatsächlich Nichtraucher-Angebote bestehen. Bei einigen Gaststätten werden zudem völlige Fantasie-Labels anstatt der angeblich „offiziellen“ verwendet. Es stellt sich nun ernsthaft die Frage, ob und wie die Regierung sicherstellen will, dass die komplizierteren „Etappenziele“ sowie das „Endziel“ der Vereinbarung mit dem Wirteverband erreicht werden können, wenn selbst bei diesem ersten, anvisierten Etappenziel der deutlichen Kennzeichnung offensichtlich wenig Bereitschaft bei den Wirten besteht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

In diesem Sinne möchte ich die Regierung fragen:

- Wie gedenkt die Regierung, nachzuprüfen und zu kontrollieren, ob die Etappenziele - wie oben erwähnt beispielsweise die Kennzeichnungspflicht „bis Ende 2006“ - erreicht werden?
- Gedenkt die Regierung, den Grossen Rat regelmässig über Erreichen oder Nichterreichen der Etappenziele zu informieren?
- Das erste Etappenziel, die klare Kennzeichnung bis Ende 2006 zur Information der potentiellen Gäste, wurde bereits verfehlt. Ist die Regierung diesbezüglich beim Wirteverband vorstellig geworden?
- Wie gedenkt die Regierung sicherzustellen, dass die ambitionierteren (und komplizierteren) Ziele der Vereinbarung (bis Ende 2007 30% Nichtraucherplätze, bis Ende 2008 50%) auch wirklich umgesetzt werden? Wird die Regierung Inspektoren zur Prüfung in die Gastwirtschaften schicken (was schlussendlich dann wieder der Steuerzahler berappen müsste), oder wird sie vertrauensvoll den Vollzug und die Überprüfung dem Wirteverband selber überlassen (der ja, wie jetzt offensichtlich, nicht einmal die Kennzeichnungspflicht durchsetzen kann oder will)?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 14 (März 2007)

07.5052.01

betreffend falsche Grundlagen beim Erlenmatt-Entscheid - Konsequenzen ?

In den Jahren 2004/2005 war das Projekt „neues Quartier Erlenmatt“ ein zentrales Thema. Eine der letzten, schlecht bis gar nicht genutzten Areale auf dem Gebiet der Stadt Basel, soll erschlossen werden. Ein neues Quartier soll entstehen.

So weit so gut. Wer wollte sich dem schon widersetzen.

Aber es gab auch Bedenken - nicht zuletzt aus freisinnigen Kreisen. Vor allem wurde kritisch hinterfragt, was auf dem Areal realisiert werden soll. Es wurde aber auch das finanzielle Arrangement zwischen dem Kanton und den Investoren in Frage gestellt. Der Kanton käme zu schlecht weg und die Investitionssumme, die der Kanton aufbringen müsse, würde unterschätzt. Auch wurde die Aussage der Verwaltung, dass die Investitionen durch die Mehrwertabgabe kompensiert würden, bezweifelt. Zu Recht wie sich heute zeigt. Die Bedenken wurden damals von der Verwaltung weggewischt. Trotz diesen Bedenken habe ich mich zu einem Ja durchgerungen.

Mein Entscheid beruhte aber auf falschen Grundlagen. Der Entscheid des Grossen Rates beruhte auf falschen Grundlagen.

Der Entscheid des Volkes beruhte auf falschen Grundlagen.

Denn nun wurden die Bedenken z.T. bestätigt. Das ist verheerend für das Vertrauen in die Behörden.

Es kommen Zahlen an den Tag, die erschrecken. Es müssen, wie befürchtet worden ist, viel mehr Mittel investiert werden. Nach dem Studium des jetzt neu vorliegenden Ratschlages stellt sich für mich die Frage, warum man jetzt noch den neuen Zahlen vertrauen soll? Und dies gilt nicht nur für den jetzt vorliegenden Ratschlag sondern für alle kommenden.

Solche Vorgänge führen zu einem immer stärkeren Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der Verwaltung aber auch gegenüber der Politik. Vor allem dann, wenn solche Vorgänge ohne Konsequenzen bleiben.

Es geht mir aber nicht darum den Schuldigen als Person zu suchen und zur Verantwortung zu ziehen. Wer politisch die Verantwortung in so einem Fall trägt, ist klar: der zuständige Regierungsrat bzw. in diesem Fall die zuständige Regierungsrätin. Viel mehr müssen m.E. die strukturellen Fehlerquellen gesucht und neue Wege beschritten werden, um solche Vorgänge möglichst auszuschliessen. Sonst wird das allgemeine Misstrauen zum Schaden Aller weiter ansteigen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ob der Regierungsrat, ab einer gewissen Grösse der finanziellen Konsequenzen (also z.B. der Investitionssumme) eines Grossratsbeschlusses, neben dem geplanten Szenario, das beschlossen wird, auch ein realistisch-optimistisches wie auch ein realistisch-pessimistisches Szenario als Informationsgrundlage im Bericht präsentieren kann?
2. Was für andere Möglichkeiten gibt es, um Planungsunsicherheiten für den Grossen Rat, aber auch der Öffentlichkeit, transparenter zu machen, so dass dieser besser abschätzen kann, was die Konsequenzen seiner Beschlüsse wirklich sind?
3. Wie kann der Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit kompensiert werden?
4. Was sind die politischen und organisatorischen Konsequenzen um solche groben Fehlleistungen in Zukunft möglichst zu verhindern?
5. Wurden auf dem Areal der Erlenmatt keine Vorabklärungen bez. Altlastensanierung getroffen? Und wenn nein, warum nicht, da das doch üblich ist?

Daniel Stolz

Schriftliche Anfragen

eingegangen in der Sitzung vom 7. Februar 2007

a) Schriftliche Anfrage betreffend Langsamverkehr während und nach der Euro 08

07.5031.01

Für die Besucher der EURO 08 wird in Basel ein Fan-Boulevard eingerichtet. Auf 3,2 Kilometern vom Bahnhof SBB bis zum Badischen Bahnhof sollen die Fans aus ganz Europa durch die Stadt geleitet werden. Grossleinwände sind auf dem Messeplatz, bei der Mittleren Brücke und der Kaserne vorgesehen - aber auch andere Standorte wie der Barfüsserplatz oder der Marktplatz sind noch im Gespräch. Basel rechnet mit täglich bis zu 50'000 Fussball-Fans.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass die bestehenden öV- und Langsamverkehrsverbindungen auch während der Euro 08 für die "NormalgebraucherInnen" gewährleistet sind?
2. Spricht etwas zwingend dagegen, den Fan-Boulevard für VelofahrerInnen zu öffnen?
3. Können während der Euro 08 für den Langsamverkehr zusätzlich geöffnete Routen und Fahrtrichtungen anschliessend im Normalbetrieb beibehalten werden?
4. Sind zu oben genannten Anliegen bereits Abklärungen im Gange? Wenn ja, durch wen und wann sind erste Resultate zu erwarten? Wenn nein, spricht etwas zwingend gegen solche Abklärungen?

Michael Wüthrich